

Erwiderung

An eclectic position ... is one that seeks to combine the best elements of other views.

(Simon Blackburn: The Oxford Dictionary of Philosophy, Oxford/New York 1996, 114)

Mit unserer „Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie“ (KrimJ 2/97) hatten wir versucht, das auf Kriminalisierung und Kriminalität bezogene Wissen in einem Modell zu systematisieren und damit die kriminologische Theorie-Bildung etwas voranzubringen. Unser Vorstoß löste zahlreiche und sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Im Kriminologischen Journal sind einige besonders kritische erschienen. Insgesamt hat sich gezeigt, daß es in unserer Wissenschaft offenbar noch weniger Konsens über Fragestellungen, Begriffe, Inhalte, Methoden und Ziele gibt, als wir dachten. Eine solche Situation hat eine Menge Nachteile, aber immerhin den Vorteil, Diskussion zu stimulieren. Wir sind gerne weiterhin dabei.

I. Der Labeling Approach: „Paradigmawechsel“ als rhetorische Figur

Die kritische Kriminologie unterschied sich von der traditionellen seit jeher vor allem durch eines: statt auf den Täter blickte sie auf die Instanzen der sozialen Kontrolle, statt auf die Ursachen der Kriminalität auf den Prozeß der Kriminalisierung. Ermöglicht wurde ihr dieser Perspektivenwechsel bekanntlich vor allem durch den *labeling approach*, der es von seiner Konzeptualisierung her forderte und von seinen Kategorien her erlaubte, die kriminalisierenden Zuschreibungsprozesse auf den drei Ebenen der *Entstehung der Kategorie Kriminalität* in herrschaftlich organisierten Gesellschaften, der *interaktiven Zuschreibung von Bedeutungen* und der *instanzlichen Selektion zur Statistik* in gesellschaftskritischer Absicht zu sezieren. Insofern die kritische Kriminologie damit immer auch zugleich Ideologiekritik war (und ist), setzte (und setzt) sie eine bedeutende soziologische Tradition fort, die ihre Aufgabe darin sieht, verdinglichte Vorstellung von der sozialen Welt dadurch als falsches Bewußtsein zu entlarven, daß man sie als Produkt der Wechselwirkung ökonomischer Bedingungen, sozialer Konflikte und kultureller Konstrukte begreifbar macht und auf diese Weise ihre durch und durch gesellschaftliche Konstitution (und Veränderbarkeit) nachweist. Diese Grundposition, nach der die soziale Wirklichkeit eben nicht als vorgegeben vorausgesetzt, sondern als gemacht, erkämpft, erstritten, ausgehandelt und wirkungsmächtig definiert begriffen wird, bezeichnet man bekanntlich auch als *sozialkonstruktivistisch*.

Mit dem Insistieren auf der Gemachtheit der sozialen Realität war allerdings weder von der nordamerikanischen Gründergeneration noch von der Hauptströmung der deutschsprachigen kritischen Kriminologie je ein Zweifel an der objektiven Existenz der so konstruierten Phänomene gemeint. Auch die Kritische Theorie der Gesellschaft (Frankfurter Schule), der sich viele kritische KriminologInnen der ersten Stunde verpflichtet fühlten, hatte ja nie negieren wollen, daß das, was da ausgehandelt, zugeschrieben und oktroyiert wird, schon als sozialer Prozeß existiert und dann auch als *Ergebnis* und *Produkt* zum Bestandteil der objektiven Verhältnisse wird. Gesellschaft ist für Sozialkonstruktivisten also ein menschliches Produkt, aber deswegen nicht minder wirklich. Sie ist also nicht „nur“ Konstruktion, sondern als Konstruktion zugleich objektive Wirklichkeit. Damit unterscheiden sich Sozialkonstruktivisten von der Richtung der Dekonstruktion und den Positionen der radikalen KonstruktivistInnen, die auf der Grundlage einer epistemologischen Argumentation das Soziale vollkommen semantisieren (Derrida: „Il n’y a pas d’horstexte“) – und die ihrerseits den „objektivistischen Rest“ im sozialen Konstruktivismus heftig unter Beschuß zu nehmen pflegen. Was nun die Position der kritischen Kriminologie angeht, hat sie sich in ihrer Hauptströmung schon wegen ihrer materialistischen Orientierung (Marxismus, Kritische Theorie) vom „phänomenalistischen Idealismus“ (Searle 1997) des radikalen Konstruktivismus immer ferngehalten. Für den *labeling approach* wurde deshalb auch keine besondere epistemologische Originalität, Radikalität oder gar Ausschließlichkeit beansprucht; er galt mit gutem Grund als Ansatz, nicht als Theorie – und schon gar nicht als Ausdruck eines neuen *Paradigmas* im Sinne Thomas Kuhns. Wenn man in der deutschsprachigen Hauptströmung der kritischen Kriminologie überhaupt von einem „Paradigmenwechsel“ sprach, tat man dies metaphorisch, ironisch oder strategisch – und allemal in dem Bewußtsein der noch präparadigmatischen Entwicklungsstufe der Kriminologie (wie der Sozialwissenschaften insgesamt). Man wußte natürlich, daß das präparadigmatische Stadium einer jeden Wissenschaft, in dem sich „mehrere Schulen um die Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet streiten“ (Kuhn 1976, S. 190), aber über keine akzeptierten Kriterien für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Ansätze verfügen, definitionsgemäß weder ein etabliertes Paradigma noch eine *normal science* und somit logischerweise auch keine Gelegenheit zum Paradigmenwechsel als *scientific revolution* kennt. Man benutzte den Begriff als „Rhetorik-Figur“, um den Schritt von der ätiologischen zur kritischen Kriminologie aufzuwerten, indem man ihm die Bedeutung einer „wissenschaftlichen Revolution“ zuschrieb (Quensel 1998, S. 16), man benutzte ihn zwecks „Abschottung gegenüber dem Risiko einer offenen Diskussion“ (Keupp 1976, S. 61) – und in der persönlichen Suche nach Reputation, wohl wissend, daß gerade im präparadigmatischen Zustand der Kriterienlosigkeit die selbstbewußte „Ausrufung eines Paradigmenwechsels“ eben doch „mehr wert“ sein kann als eine vielleicht sachgerechtere Aussage über Möglichkeiten und Grenzen einer bloßen neuen Perspektive (vgl. Böhnisch 1998, S. 87). Soweit die Vertreter der Hauptströmung der kritischen Kriminologie sich bewußt waren und blieben, daß der „Paradigmenwechsel“ in der Kriminologie jedenfalls nicht die Kriterien eines Thomas Kuhn

erfüllte¹, vermieden sie zumindest, sich durch den Glauben an einen selbstgeschaffenen Mythos von einem wirklichen Paradigmenwechsel, der ja alle anderen Ansätze hätte anachronistisch erscheinen lassen, neue Denkverbote, Unvereinbarkeitspostulate und sonstige Schranken für ihre theoretische und empirische Arbeit einzuhandeln.

II. Ein Blick in den kriminologischen Werkzeugkasten

Inzwischen scheint sich freilich das Selbstverständnis der kritischen Kriminologie zu ändern. Immer häufiger wird bei der Rede vom Paradigmenwechsel an den ursprünglichen Begriffsinhalt im Sinne Thomas Kuhns appelliert, immer häufiger gerät der Sozialkonstruktivismus, auf dessen Grundlage wir ja auch unsere Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie verfertigt hatten, mit der Begründung in die Kritik, daß er eben aufgrund seiner Vorstellung von externer Realität, objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen und anderer Anzeichen eines „objektivistischen Restes“ (vgl. Sack 1998) einfach „nicht radikal genug“ sei, wie Müller-Tuckfeld (1998) es formulierte. Zu unserer Überraschung hat Fritz Sack den Tag, an dem wir unseren Systematisierungsversuch auf der AJK-Tagung in Gelnhausen vorstellten, sogar als „schwarzen Freitag“ der kritischen Kriminologie dramatisiert.² Nun lag uns sicherlich nichts ferner, als einen „Abschied von der

1 In Wirklichkeit war diese Perspektive, wie Sozialwissenschaftler wissen, ja weder neu noch revolutionär, hatte sie doch – gefaßt im Begriff des *Geltens* – z.B. bei der Erklärung charismatischer Herrschaft, des Genie-Phänomens oder der Mafia seit langem und *avant la lettre* labeling gute Dienste geleistet.

2 Zur Dramatisierung gehört sicherlich auch der Ton der Kritik. So ist es heute ungewöhnlich, daß man, wenn man eine Theorie kritisiert, gleich auch die Autoren ins Zwielficht zieht. Sack aber (1998, S. 61ff.) läßt die Vermutung kursieren, daß die „wahren Motive“ der Autoren doch wohl eher im psychischen Bereich zu verorten wären – Stichworte: „Erprobung des Aufstands“, „Vatermord“, „Emanzipation“, „Selbstzerstörung“. Hochinteressante Diagnosen, die vor allem allerhand über den aussagen, der sie stellt. Nebenbei wird noch völlig „ohne objektivistischen Rest“ ein Plagiatvorwurf konstruiert, bis das Ganze schließlich etwas hilflos in puren Schimpfereien endet: selbst *Erstsemester* müßten sich für eine solche Theorie schämen und nicht einmal *aus der Perspektive eines Frosches* hätte man eine solche Darstellung für möglich gehalten ... Wenn sich gegen derlei auch sicherlich mit Argumenten kaum etwas ausrichten läßt, so möchten wir doch die Gelegenheit für den Hinweis nutzen, daß Frösche im Gegensatz zu einer unter Laien verbreiteten Auffassung in Wirklichkeit über ein recht gutes Sehvermögen und – im Gegensatz zum Menschen – sogar über die Fähigkeit verfügen, Dinge gleichzeitig unter mehreren Perspektiven zu sehen. Während z.B. der *homo sapiens* lediglich über eine einzige Art optischer Zellen verfügt, ist ausge-rechnet der Feld-, Wald- und Wiesenfrosch *rana pipiens* mit nicht weniger als fünf verschiedenen ausgerüstet, die auch noch jeweils auf andere Stimuli reagieren. Bei dem Spiel „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ wäre *rana pipiens* also nicht chancenlos – und könnte geradezu als Symboltier herhalten für eine mehrperspektivische Erkenntnismethode, die Steinert (1998, S. 49-53) jüngst auch als die Methode Adornos expliziert hat und die auch wir zu applizieren versuchen.

kritischen Kriminologie“ einzuläuten – waren wir doch gerade darauf aus, deren gegenwärtige Stagnation in der Theoriediskussion zu überwinden. Die Vielzahl der Einwände, die im KrimJ gegen unsere Skizze vorgebracht wurden, – wenn auch nicht deren manchmal etwas überheblichen Gestus im Stile eines „rechthaberischen Modells von Wahrheit“ (Steinert 1998, S. 50) – könnte man unter diesem Gesichtspunkt als Erfolg werten. Allerdings finden sich in diesen Einwänden auch viele Mißverständnisse und einige unserer Meinung nach nicht haltbare Argumente, so daß wir an dieser Stelle zumindest auf die wichtigsten Fragen so knapp und klar wie möglich eingehen wollen, zumal viele zugleich wesentliche Begriffe und Forschungsprogramme aus unserem theoretischen Werkzeugkasten betreffen.³

• *Subjekte*

Wenn man die Phänomene der Sinnprovinz der Kriminalität verstehen und erklären und wenn man dabei – wie wir – dem interpretativen Paradigma folgen will, hält man sich zweckmäßigerweise an eine Analyse-Einheit „where the action is“ (Goffman), nämlich an das menschliche Subjekt. Dabei ist für uns – und wir sehen nicht ein, warum das ausgerechnet in der Sinnprovinz Kriminalität nicht so sein sollte – „das Individuum ein kompetent Handelnder, dem es möglich ist, in den alltäglichen Handlungssituationen seine Wissenssysteme reflexiv, methodisch und situationsbezogen zu gebrauchen“ (Weingarten/Sack 1976, S. 20). Das Individuum ist zwar, wie wir alle wissen, immer schon sozial geprägt und bezieht den Sinn seines Handelns sowie der Situation, in der es handelt, aus konstitutiven sozialen Regeln, aber es schöpft, reproduziert, interpretiert und verändert auch ständig die sozialen Umstände, die es prägen, und die Regeln, die seine Situationen definieren. Umstände und Regeln sind letztlich nichts anderes als abgelagerte Ergebnisse menschlichen (Zusammen-)Handelns und ihre jeweils aktuelle Form ist die jeweils aktuell von Subjekten getroffene Selektion aus diesen – einschließlich einer nuancierten Neuprägung.⁴

3 Für unsere Antwort auf Klaus Lüderssens Kritik (Lüderssen 1997) vgl. Hess/Scheerer 1998.

4 Das war übrigens wohl schon immer so und ist keineswegs das „Ergebnis moderner Vergesellschaftung“, wie Müller-Tuckfeld (1998, S. 114) behauptet. Die Belege dafür reichen von Malinowski, der sich lustig macht über den „einfältigen Dummerian der Ethnographen, der sklavisches der Sitte folgt und automatisch jeder Vorschrift gehorcht“ (o.J., S. 11, 30 u. 33) über Lévy-Strauss (1955, S. 364: „Les hommes ne sont pas tous semblables, et même dans les tribus primitives, que les sociologues ont dépeintes comme écrasées par une tradition toute-puissante, ces différences individuelles sont perçues avec autant de finesse, et exploitées avec autant d'application que dans notre civilisation dite 'individualiste'.“) bis zu Foucault, den seine Quellen von „cultivation of the self“ (Foucault 1997a, S. 99) im antiken Griechenland sprechen lassen: „Individual freedom was very important for the Greeks – contrary to the commonplace derived more or less from Hegel that sees it as being of no importance when placed against the imposing totality of the city. Not to be a slave (of another city, of the people around you, of those governing you, of your own passions) was an absolutely fundamental theme. The concern with freedom was an essential and per-

• *Kriminelle Handlungen*

Handlungen sind Verbindungen von Bewußtseinsleistungen vom Typ subjektiv vorentwerfener Erfahrungsabläufe mit physikalischen Prozessen, mittels derer Akteure in die Welt hineinwirken – wenn auch oft mit anderen Folgen als den beabsichtigten. Ob gehandelt wird oder nicht, ist – anders als bloßes Verhalten – Beobachtern nicht unmittelbar zugänglich. Oft kann man aber vom beobachtbaren Verhalten eines Menschen auf seine Handlungen schließen bzw. per Befragung und Interpretation den subjektiv gemeinten Sinn erschließen. Wenn der vom Akteur subjektiv gemeinte Sinn ein Bewußtsein von der sozialen Kategorisierung eines Verhaltens als „kriminell“ enthält, dann können Handlungen, anders als das bloße Verhalten, sehr wohl die Eigenschaft kriminell aufweisen, auch wenn sie unentdeckt bleiben und ansonsten weder informell noch formell so definiert werden. Wenn es erstmal die konstitutiven Regeln für „Kriminalität“ gibt (das müssen nicht immer Gesetze sein, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben), dann gibt es auch den Typus „Kriminalität“ und einzelne Fälle kriminellen Handelns. Kriminalität ist also eine vom Akteur und von signifikanten anderen definiertes Phänomen, aber dann doch objektiv im Sinne einer *institutionellen* oder *Kulturtatsache* (vgl. Searle 1997). Und so wie ein Eröffnungszug im Schachspiel existiert und als soziales Handeln von vornherein die Eigenschaft „Eröffnungszug“ besitzt (vorausgesetzt, der Spieler bewegt seine Hand nicht unabsichtlich in Trance), so ist auch „kriminell“ eine mögliche Eigenschaft der Handlung – und es ist durchaus denkbar, daß man objektiv richtige Tatsachenaussagen über sie trifft.

manent problem for eight full centuries of ancient culture (...)“ (Foucault 1997b, S. 285). Das geht offensichtlich tatsächlich ziemlich weit in Richtung auf „das monologisch konstituierte Subjekt“ (Müller-Tuckfeld 1998, S. 113), dem man aber keineswegs anhängen muß, wenn man die Bedeutung des Subjekts betont. Was die Leistung der „modernen Vergesellschaftung“ angeht, so mag es sein, daß in der bürgerlichen Gesellschaft das Individuum in seiner Einmaligkeit nun (wieder) gleichsam offiziell anerkannt wurde, während die bisherige Geschichte großenteils auch immer ein Kampf der Gesellschaft gegen das Individuum war. Hier sollte man versuchen, dialektisch zu denken. Das Individuum wird sich seiner selbst nur im Spiegel der anderen bewußt, dadurch aber zum Subjekt. Und die starke Betonung der Werte der Familie, des Klans, der *res publica*, des Volkes, der Klasse, der Gemeinschaft ist ja wohl vor allem nötig, wenn und weil starke individuelle Bewußtheiten, Kräfte, Interessen, Bestrebungen niedergehalten werden sollten – durch alle möglichen Techniken von Ideologien bis zu Kleiderordnungen. Aber unsere heutigen Frankfurter SchülerInnen denken offenbar lieber positivistisch und nehmen die jeweilige Ideologie für das wahre Leben. Und gemäß dieser Ideologie gab es also in der vorbürgerlichen Gesellschaft kein Individuum bzw. kein sich seiner selbst bewußtes Subjekt. Tatsächlich gegeben hat es, in enger Verbindung mit der individuellen Bewußtheit, übrigens auch schon immer den abwägenden Austausch mit anderen, der so sehr die Idee des *rational choice* nahelegt. Einer Weltformel für die soziale Welt kommt deshalb wohl am nächsten: *do ut des* (vgl. für die Gegenseitigkeit als Grundprinzip menschlicher Gesellung Malinowski o.J., Mauss 1968, Thurnwald 1957, Sahlins 1972, Vanberg 1975, Gouldner 1975).

Interessant für die kriminologische Theorie und Forschungspraxis ist eine von Alessandro Baratta (1998) in einer differenzierten Diskussion unserer „Skizze“ vorgeschlagene Methode. Ohne die Handlungsebene überhaupt auszublenden, wie es manche andere Kritiker postulieren, insistiert er auf der strikten Trennung zweier Dimensionen: jener des Verhaltens bzw. Handelns und jener der sozialen Reaktion bzw. der Definition. Für Baratta sind beide wichtig, doch müssen sie seiner Meinung nach bei der Untersuchung auseinandergehalten werden. Die zweite wird mit Hilfe einer Kommunikationswissenschaft oder Diskursanalyse, möglicherweise Kriminologie genannt, erforscht. Die erste mit Hilfe einer interdisziplinären Annäherung, mit Hilfe vieler Wissenschaften von der Ökonomie bis zur Psychologie, wobei jeweils eine davon – je nach dem Charakter des zu erklärenden Phänomens – die Hauptrolle spielt. Die Kriminologie bleibt bei der Erforschung der Verhaltensebene (*dimensione comportamentale*) völlig außen vor, denn die Tatsache einer (späteren) Definition als Kriminalität trägt nichts zur Erklärung der Handlung bei.

Dagegen halten wir eine Integration der beiden Perspektiven nicht nur für möglich, sondern sogar für nötig, weil man sonst auf beiden Seiten unvollständig bleiben muß. Wir haben deshalb eine Kriminalitätstheorie vorgeschlagen, die genau wie eine Theorie der Arbeit, der Kunst, der Männlichkeit usw. sich befaßt mit den Diskursen, die ihren Gegenstand konstituieren, und zugleich mit den Handlungen, die in den Sog dieser Diskurse gezogen oder von ihnen hervorgebracht werden. Wir bestehen also darauf, daß

- eine kriminologische Theorie nicht nur Definitionsvorgänge, sondern auch die von diesen Definitionsvorgängen betroffenen Handlungen erfassen muß
- Handlungen nicht nur von Reaktionen, sondern auch schon durch den vom Akteur subjektiv gemeinten Sinn definiert werden (auch wenn der Akteur dabei Angebote aus einem sozial vorhandenen Arsenal von Definitionen auswählt)
- Definitionen ausgehandelt werden und der Akteur daran meist beteiligt ist (indem er mit seinem Handeln von vorneherein die Richtung des Definitionsvorgangs stark beeinflusst, indem er Etiketten zurückweist usw.)
- man also von einem bestimmten Moment an durchaus von Kriminalität reden kann. Denn wie konstruiert auch immer das Phänomen ist, es ist letztlich als solches wirkungsmächtig. Umbenennungen wirken dann eher hilflos und realitätsfern.

Es ist schade, daß in Gelnhausen niemand unserem Vorschlag gefolgt ist, den Vergleich der Kriminalitätstheorie mit einer Theorie der Arbeit oder einer Theorie der Kunst zu durchdenken. Beide Phänomene entstehen als solche auch nur durch soziale Definition, aber es schiene doch wohl jedermann absurd, nur die Definitionsvorgänge zu behandeln. In der Kunsttheorie läge das noch viel näher als in der Kriminalitätstheorie, und doch scheint es dort durchaus legitim, sich *auch* mit der künstlerischen Produktion und mit dem Kunstwerk zu beschäftigen.

Wahrscheinlich hat es (wie Baratta, Behr und Hulsman betont haben) gewisse Vorteile, die Analyse des Handelns früher zu beginnen, in einer offe-

nen Situation und mit anderen Begriffen als dem der Kriminalität (wie man beim Studium der künstlerischen Produktion auch schon mit Kinderzeichnungen, Seidenmalerei, Design und Ölmalerei beginnen sollte, um sich dann die Definitionsvorgänge, ihre wirtschaftlichen Folgen oder den Habitus des „wahren“ Künstlers klarer vor Augen zu bringen). Dann wird besser deutlich, daß auch in unserem Bereich die Definitionsmöglichkeiten zwar keineswegs unabhängig von den Handlungen der Definierten sind, aber doch sehr vielfältig, und daß *problematische Situationen* (Hulsman) bzw. *problematische Handlungen* nicht von vornherein Kriminalität sind, sondern – zumindest im Sinne eines unserer Kriminalitätsbegriffe – erst dann, wenn die Akteure sie als solche meinen (sowenig wie sich-entäußerndes Produzieren Produktion von Kunstwerken ist, wohl aber, in einem Sinne, wenn der Produzent das als solches meint). In beiden Fällen kann die Definition später und von anderen bestätigt oder verworfen werden (und im Falle der Kriminalität dann unseren anderen Kriminalitätsbegriffen entsprechen oder nicht). Auf der Makro-Ebene haben wir das in bezug auf die Definition von Handlungskategorien als theoretische Kriminalität ja auch schon explizit so gehalten. Ein solches Vorgehen ist zwar keineswegs einfach, weil man dann doch oft bei der Auswahl problematischer Handlungen, die man in die Analyse einbezieht, eine Vorstellung von *potentieller Devianz* (H.S. Becker) bzw. eine Vorstellung von durch uns als wissenschaftliche Beobachter *informell definierter Kriminalität* bzw. *kriminalisierbarer Handlungen* einbringt (etwa wie Hanak/Steinert/Steinert 1989). Diese Gefahr kann man vielleicht zu vermeiden suchen, indem man sich an Jack Katz' (1988, S. 319) Forschungsprogramm hält und Handlungen erfaßt, die typisch für eine bestimmte Schicht sind und von den Handelnden selbst als deviant empfunden werden, dann in einer *logic of analytic induction* negative Fälle sucht und als *qualitative case studies* beschreibt. Dann wäre man nicht fixiert auf die rechtliche Definition von Kriminalität. Aber auch dann wird man merken, daß die subjektiven oder subkulturellen Definitionen doch stark vom Recht geprägt sind. Forschungspraktisch schwierig bleibt es allemal. Immerhin können wir dann untersuchen, welche Situations- und Handlungsdefinitionen von den Akteuren inklusive Instanzenvertretern, Experten etc. ausgehandelt werden.⁵

5 Wie überraschend und manchmal auch vom subjektiv gemeinten Sinn der Betroffenen (vielleicht?) abweichend das Ergebnis der Aushandlung sein kann, hat in Gelnhausen noch einmal Rafael Behr gezeigt an seinem Vexierbild-Fall, dessen Definition sogar zwischen „Kontrollhandlung“ und „Straftat“ changierte. Immerhin sind wir der Meinung, daß eine genaue Analyse wohl erbrächte, daß die jeweils gewählten Definitionen instrumentell gewählt wurden und die jeweils andere niemandem völlig abwegig oder ganz unerwartet war. Jedenfalls wäre es ein großer Fehler, Grenzfälle für die typischen Fälle zu halten. Ein Fehler wäre es andererseits aber auch, wegen der zweifellos besonderen Rolle des Rechts bei der Definition von Kriminalität diese Definition ausschließlich für eine Sache von Experten zu halten bzw. (wie Müller-Tuckfeld) normativ darauf zu beharren. An der alltäglichen Strafrechtsanwendung sind ja keineswegs nur die Spezialisten beteiligt. Auch die nicht-juristischen Laien haben eine Vorstellung vom Strafrecht (vom strafrechtlich Verbotenen), die grob sein mag, aber

Die ganze Problematik ist zudem unter einer Zeitperspektive zu betrachten. *Referente materiale* und *discorso* entstehen oft historisch aus der gleichen Quelle. Eine bestimmte Entwicklung führt zu bestimmten Handlungen, die als Risiko wahrgenommen und als Kriminalität definiert werden, sie führt also zu Handlungen und gleichzeitig zu Definitionen. Daß eine Handlung kriminalisiert wird, liegt manchmal bzw. meistens in der Natur der Handlung: diese verletzt Interessen, die fähig sind, eine offizielle Kriminalisierungsdefinition durchzusetzen (während andere, behavioristisch gesehen ähnliche Handlungen solche Interessen nicht verletzen). Mag man zu Beginn dieses historischen Prozesses Verhaltensebene und Diskursebene möglicherweise noch getrennt analysieren und erklären können, später wird das unmöglich. Denn dem diachronischen Blick zeigt sich deutlich, daß frühere Definitionsvorgänge abgelagert werden und schließlich einen diskursiven Rahmen bilden, innerhalb dessen dann auch schon von den Akteuren Kriminalität oder Kunst oder Arbeit hervorgebracht wird. Die Kunsttheorie thematisiert das Besondere, das gewissen Hervorbringungen durch die Definition „Kunst“ hinzugefügt wird (*und was durchaus auch schon vor dem Akt der Produktion einen modifizierenden oder sogar ganz und gar prägenden Einfluß ausüben kann und in der Regel ausübt*). Die Kriminologie thematisiert die Modifikationen, die Handlungen durch die Definition als „Kriminalität“ erfahren (*und auch hier wird diese Wirkung meist schon bedeutsam, bevor die Handlung überhaupt ausgeführt wird*). Es ist also unmöglich, die Definition ohne das materielle Substrat oder das materielle Substrat ohne die Definition sinnvoll zu erfassen und zu erklären.⁶

dennoch handlungsrelevant ist. Der Täter weiß, daß er im Kaufhaus „stiehlt“ (wie immer das in Feinheiten dann von Experten letztlich definiert werden mag); der Kaufhausdetektiv und/oder sonstige Beobachter gehen von dieser Hypothese aus; die Anzeigende wartet ebenfalls nicht auf die Expertin; und auch der Dunkelfeldforscher hat seine Meinung. Jede Situation muß definiert werden, jede Handlung hat nur in ihrem Kontext Sinn, das ist alles richtig und wichtig. Aber man soll doch nicht so tun, als wären die Leute alle Vollidioten. Meist ist doch die Definition der Situation relativ unproblematisch. Wenn ein kleiner Schwarzer vor einem großen Weißen herrennt, wird wohl kaum jemand die Situation ‘Kenianer vor Baumann Weltmeisterschaft Athen’ verwechseln mit ‘Angolaner vor Skinhead Fürstenwalde’. Die meisten *cases* sind keine *hard cases*, und so interpretationsoffen, wie immer wieder von manchen deutschen labeling theorists behauptet, sind die wenigsten Situationen. Und zudem ist den Leuten meistens klar, wann und wie und mit welchen Folgen eine Situation von wem definiert wird und daß diese Definitionen zusammenhängen, aber doch einen unterschiedlichen Status haben (eine Tatsache, die uns zur Formulierung unserer vier Kriminalitätsbegriffe geführt hat).

- 6 Gerade an Barattas Mafia-Beispiel läßt sich das zeigen: Mafia als Para-Staat, Abenteuerkapitalismus, private Sicherheitsindustrie oder was immer kann auf keinen Fall allein mit Hilfe politischer, ökonomischer oder sozialpsychologischer Theorie erklärt werden; erst die Tatsache, daß wir es hier mit einem illegalen Phänomen zu tun haben, erklärt alle Besonderheiten gegenüber legalen Vergleichsfällen – und mit dieser Modifizierung beschäftigt sich die Kriminologie.

• *Dichte Beschreibung*

Vom alten hermeneutischen Ansinnen des Verstehens, wird manchmal etwas vollmundig behauptet, hätten die Sozialwissenschaften mittlerweile Abstand genommen. Schließlich hätten sie eingesehen, daß es unmöglich sei, in die Köpfe der Menschen hineinzuschauen (vgl. Krasmann 1998). Der angeblich so allgemeine Abschied hat allerdings nie stattgefunden, und doch daran zu glauben, das ist angesichts der Entwicklung der Wissenschaftstheorie, der Phänomenologie, der Kulturanthropologie sowie der allgemeinen Soziologie (vgl. Calhoun 1995) schon erstaunlich. Aber es gehört wohl zu den Paradoxien der „starken“ Lesart der kritischen Kriminologie, daß sie gleichzeitig gerne die Notwendigkeit postuliert, Kriminalisierungsprozessen mit der Methode der „dichten Beschreibung“ zu Leibe zu rücken. Dies wird freilich selten in die Tat umgesetzt. Geschähe dies, dann hätte man vielleicht bemerkt, daß „dichte Beschreibung“ im Gegensatz zur „dünnen Beschreibung“, die sich auf das Datensammeln beschränkt, nach Geertz (1987) gerade in einer besonderen Weise des „Verstehens“ besteht, in einer Methode nämlich, durch Herausarbeitung der komplexen, oft übereinandergelagerten und ineinander verwobenen Vorstellungsstrukturen der Subjekte sich einen Zugang zur Gedankenwelt der Akteure zu verschaffen: gerade *weil* man nicht in die Köpfe der Akteure direkt hineinschauen kann. Nicht der Abschied von der Binnenperspektive der Akteure, sondern ihre Wiederentdeckung ist gegenwärtig zu beobachten.⁷

• *Verstehen und Erklären*

Die Möglichkeit, das Handeln anderer Menschen zu verstehen, eröffnet sich uns dadurch, daß alle Individuen immer schon gesellschaftlich konstituiert sind. Denn so agieren wir alle gemäß sozial vorgegebener, also intersubjektiv geteilter Handlungsmuster und Symbole.⁸ Gerade weil

7 Es geht also um die Wiederentdeckung der Binnenperspektive derjenigen, die als Akteure kriminelle Handlungen begehen – und derjenigen, die durch kriminelle Handlungen geschädigt oder zum Opfer werden: um die Vorstellungswelten von Ladendieben und Mördern aus Eifersucht, von vergewaltigten Frauen und gefolterten Dissidenten, von steuerhinterziehenden Angestellten und den Opfern polizeilicher Übergriffe. All dies und mehr läßt sich „verstehen“ – und „erklären“, ohne daß daraus – wie z.B. die Studie von Katz (1988) zeigt – kurzschlüssig entweder die Notwendigkeit des „Verurteilens“ oder des „Verzeihens“ abgeleitet werden könnte oder gar müßte. Auch gehört es (anders als Müller-Tuckfeld es explizit von uns verlangt!) keineswegs zu den Aufgaben der Kriminologie zu entscheiden, was denn nun „wirkliche Kriminalität“ sei und was nicht. Kritische Kriminologen sind zu Recht allergisch gegen eine Vorstellung von der Kriminologie als Magd des Strafrechts. Aber das eigentliche Erbe, das die Kriminologie aus dem Strafrecht übernommen hat, ist ja – das wird z.B. auch von Müller-Tuckfeld gar nicht gesehen – die normative Grundhaltung, die immer gleich alles durchdringt und wertende Stellungnahmen fordert. Diese Haltung macht die Kriminologie, auch wenn sie inhaltlich gerade gegen das Strafrecht argumentiert, noch oft genug zur Magd desselben.

8 Krasmanns Argument der gesellschaftlichen Konstitution von Individuen und ihrer Motive belegt also das Gegenteil dessen, was sie damit belegen will.

Akteure bei der Interpretation ihrer Handlungsantriebe (Motivation) aus einem sozial vorgegebenen Arsenal von Deutungen auswählen und weil wir selber als Beobachter auch über dieses Arsenal verfügen (wir erinnern uns an den ersten phänomenologischen Grundsatz, den der *Reziprozität der Perspektiven*), können wir uns in ihre Rolle versetzen und ihre Motive und den entsprechenden Handlungsablauf nachvollziehend verstehen. Freilich: im einzelnen gibt es keine völlig identischen Situationen und Sichtweisen, sondern immer nur Variationen (zweiter phänomenologischer Grundsatz: die *ceteris-paribus-Klausel*). Prinzipiell können wir deshalb zwar wirklich nie sicher sein, daß wir mit unserem verstehenden Nachvollzug einigermaßen adäquat die Sinngebung der Handelnden treffen. Zumal der intentionale Sinnzusammenhang nicht immer und oft nicht voll als *in concreto* gemeint ins Bewußtsein gehoben ist und erst recht nicht immer vom Akteur explizit gemacht und von uns direkt erfaßt und selbst dann noch (womöglich psychoanalytisch) gedreht und gewendet werden kann. Verstehen ist schließlich ein performativer Vorgang, bei dem wir immer eine Handlung samt der zugänglichen Interpretation als in einer bestimmten Situation sinnvolle und typische deuten (auch Weber spricht schon von *konkludentem Verhalten* bei der Zuordnung einer Handlung zu einer Sinnkategorie), aber der Versuch der Deutung (*trial* eines *account*) muß *sich bewähren* oder muß *passen* (Vokabular je nach Wissenschaftstheorie).

Insofern unterscheidet sich der Vorgang des Verstehens überhaupt nicht von jedem anderen Erkenntnisvorgang nach der Methode von *trial and error*, nur daß es beim Verstehen zu Mißverständnissen kommen kann, bei Erkenntnissen im Naturbereich nur zu Widerständen bzw. *errors*. Wegen dieser Problematik dient Verstehen vor allem dazu, Hypothesen der Erklärung zu entwickeln, die dann statistisch oder kausal bestätigt werden müssen. Insofern ergänzen sich Verstehen und Erklären und sind kein Gegensatz (vgl. Weber 1976, S. 3ff., Abel 1949, Esser 1993, S. 4ff. u. 595ff., Føllesdal 1994). Außerdem bleiben alle wissenschaftlichen Aussagen natürlich immer nur falsifizierbare Versuche. Der tentative Charakter von Deutungen und Hypothesen, inklusive solcher, die Aussagen über Ursachen von Handlungen und Ursachen von Zuschreibungen machen, ist für Interpretativisten aller Spielart wie für Kritische Rationalisten selbstverständlich. Und das gilt für Hypothesen in der Alltagsinteraktion wie für wissenschaftliche, für primäre wie für sekundäre Konstruktionen. Wissenschaftstheoretisch gibt es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen diesen beiden Erkenntnisbereichen und Wissensbeständen. Und wie wir im Alltag ständig tentative Aussagen über Ursachen machen, so können wir das auch in wissenschaftlichen Untersuchungen – und wie wir sie dort revidieren, wenn wir nicht erfolgreich damit arbeiten können, so auch hier.

Die Tatsache, daß Akteure sich bei der Sinngebung aus dem Arsenal sozial vorhandener Deutungen bedienen, führt zwar auch zu der weiteren Problematik, daß Beobachter – sobald sie ihre Deutung dem Akteur mitteilen – dessen Sinngebung möglicherweise mitbestimmen können. Oder auch dazu, daß Fremddeutungen ganz instrumentell in *accounts* eingebaut werden. Es

wäre aber absurd, ihre Wirkung derartig zu übertreiben, daß man auf alles Verstehen verzichtet. So geben wir ja auch im Alltag das Verstehen nicht auf und fahren unverdrossen fort „to perceive the behavior of another as a meaningful action expressing some purpose or sentiment ...“ (Wilson 1970, S. 67).⁹

• *Rational Choice*

Einer der wichtigsten Grundsätze der kritischen Kriminologie war von Anfang an, den Menschen nicht als determiniertes, sondern als denkendes, interpretierendes und entscheidendes Wesen anzusehen. Gegenüber der positiven Schule der Kriminologie und ihrem deterministischen Menschenbild ist sich die kritische Kriminologie mit dem *rational choice* Ansatz einig, daß menschliches Handeln – auch kriminelles Handeln – nicht unbedingt als pathologisch und irrational anzusehen ist, sondern grundsätzlich zunächst einmal als sinnhafter Versuch der Akteure gesehen werden kann, in einer spezifischen Situation aufgrund einer bestimmten Vorgeschichte und Informations- und Affektlage Probleme zu lösen.¹⁰ Unseren Kritikern scheint es freilich vor allem als Indiz für eine konservative Gesinnung zu gelten, den Begriff der *rational choice theory* oder auch nur Namen von Autoren, die mit diesem Konzept assoziiert werden, überhaupt

-
- 9 Diese theoretischen Erörterungen lassen sich am Beispiel der Reise kritischer KriminologInnen nach Gelnhausen und ihrer Interaktion in der dortigen Situation ohne weiteres konkretisieren – und es ließe sich vorstellen, wie so etwas abliefe, wenn wir tatsächlich alle von dem Versuch, die Situation und uns gegenseitig zu verstehen, Abstand genommen hätten. So aber kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß bei aller theoretischen Uneinigkeit doch alle faktisch das Geschehen als *Diskussion über einen Text* verstehend in die entsprechende Sinnkategorie eingeordnet haben und nicht (jedenfalls selbst für einen Behavioristen nicht erkennbar) auf den Gedanken kamen, das Ganze z.B. als *Eröffnung einer Kunstausstellung* zu deuten.
- 10 Bevor wir im Rahmen der Analyse von Karrieren überhaupt zur Frage der Wahl, also der Selektion von Handlungsalternativen durch den Akteur, kommen, haben wir übrigens seitenweise Vorbedingungen behandelt. Müller-Tuckfelds Vorwurf, wir isolierten den mehr oder weniger „rational“ wählenden Akteur von allem Kontext, ist also gegenstandslos. In diesem Zusammenhang: Krasmann hält uns vor, man dürfe nicht nach dem Warum, sondern nur nach dem Wie fragen, weil Warum-Fragen vorschnell Aussagen über determinierende Ursachen provozierten. Dabei sieht sie offenbar nicht, daß der Karriereansatz, übrigens ebenso wie die Evolutionstheorie, gerade ausschließt, bestimmte Anfangsbedingungen als Ursachen eines Endzustandes anzusehen, sondern alles Geschehen als Prozeß begreift, in dem sich die Bedingungen fortlaufend ändern. Eine Karriere analysieren heißt, das Wie im Detail zu beschreiben – und so aber letztlich doch zu einer Beantwortung des Warum zu kommen. Auch beim Wie und Warum baut Krasmann also unnötige Gegensätze auf.

zu benutzen.¹¹ Sie übersehen dabei, daß die *rational choice theory* in sehr verschiedenen Spielarten existiert (z.B. Elster 1986), daß es eine kritisch-marxistische Strömung darin gibt und daß die Nutzung von *rational choice* keineswegs die Ideologie impliziert, alle Menschen würden sich letztlich immer im Sinne einer ökonomischen Rationalität entscheiden. Sie ist eher eine Sonde zum Aufspüren von Formen individueller und kollektiver Rationalität, die nicht sofort auf der Hand liegen (z.B. in den Variationen des sog. Trittbrettfahrer-Problems), geeignet zur Bildung von Idealtypen: Folie auch, um andere Arten des Entscheidens etwa in der ethnographischen Art von Katz (1988) kartographieren zu können (vgl. Weber 1976, S. 2f. und S. 13 über seinen Typus des zweckrationalen Handelns). Einer Wissenschaft wie der Kriminologie, in der viel zu lange der Mythos vom geborenen Verbrecher auf der einen Seite und der Mythos von der ökonomischen Determiniertheit der Kriminalität andererseits herumspekulierte, steht es gut an, auch scheinbar irrationale Taten aus der Binnenperspektive des Akteurs zu rekonstruieren – und das heißt immer auch: aus seiner (möglicherweise hochgradig idiosynkratischen) Rationalität oder doch zumindest strukturierten Irrationalität heraus (und für beides leistet der *rational choice* Ansatz heuristisch gute Dienste). Wir sehen also keinen Grund dafür, Überlegungen über das Wahlhandeln von Akteuren nur unter Außerachtlassung von *rational choice* Ansätzen anstellen zu dürfen, weil wir uns sonst angeblich am Menschenbild des interpretativen Paradigmas versündigt hätten. Wir gehen vielmehr mit diesem Paradigma davon aus, daß menschliches Handeln nicht nur an Normen oder Ordnungen, sondern auch an Präferenzen orientiert ist, daß Normen also nur ein Teil der Handlungsbedingungen der Akteure sind und Handeln nicht determinieren. Genau dies zu berücksichtigen war es aber, was von Thomas S. Wilson in seiner Kritik am Marionettenmodell des sog. normativen Paradigmas eingefordert worden war. Die *rational choice* Theorie hat insofern tatsächlich „nur präzisiert, was Wilson aus interpretativer Sicht gegen den

11 Sacks (1998) und Müller-Tuckfelds (1998) Methode, uns die zitierten Autoren an sich schon als Sünde (und einige nicht-zitierte als Unterlassungssünde) vorzuhalten, erinnert an die frühen 70er Jahre, als man in vielen Kreisen nach genau dieser Art die Vertreter anderer Ansichten disqualifizierte: „Wenn jemand sprach, wurde in seinem Vokabular, in dem, was er sagte, oder noch besser in dem, was er nicht sagte (im Ungesagten seines Diskurses), etwas ausfindig gemacht, womit man ihn dingfest machen und zum Schweigen bringen konnte. Die Kritik lebte vom Nachweis einer theoretischen Syphilis. Wenn sich dann jemand auf Nietzsche berufen wollte, fühlte er sich zur Erklärung verpflichtet, Nietzsche sei kein Antisemit gewesen“ (Foucault 1976, S. 87). – Es erinnert fast schon an den Sozialistischen Realismus, wenn man (von Müller-Tuckfeld) aufgefordert wird, eine Subjekt- und Handlungstheorie, die mit dem Typus des zweckrationalen Handelns arbeitet, deshalb abzulehnen, weil die perhorreszierte strafrechtliche Zurechnung von Verantwortung und die Generalpräventionsthese ebenfalls von diesem Typus ausgehen. Das halten wir für eine unzulässige Beeinflussung theoretischen Denkens durch kriminalpolitische Wünsche.

Normdeterminismus der funktionalistischen Soziologie vorbringen wollte“ (Esser 1994, S. 27).¹²

• *Methodologischer Individualismus*

Im Gegensatz zu Theorieansätzen, die dazu neigen, Gesellschaft als ein auf individuelles Handeln nicht zurückführbares Gebilde mit Entwicklungsprinzipien *sui generis* zu konzeptualisieren, gehen wir auf der Basis des *methodologischen Individualismus* von der Vorstellung aus, daß nicht *das Kapital* oder *die Situation* oder *das Subsystem* handelt, sondern daß man den Aufbau gesellschaftlicher Wirklichkeit „als Ergebnis der gesellschaftlichen Interaktion menschlicher Individuen begreifen“ kann und auch in dieser Form zu rekonstruieren versuchen sollte (Luckmann 1992, S. 174).¹³ Mit anderen Worten: „*Die Geschichte tut nichts*, sie ‘besitzt *keinen* ungeheuren Reichtum’, sie ‘kämpft *keine* Kämpfe’! Es ist vielmehr der Mensch, der wirkliche, lebendige Mensch, der das alles tut, besitzt und

12 Wahrscheinlich war aber schon Wilsons Gegenüberstellung wenig glücklich: Handeln nach Interessenlage; soziales Handeln als am Handeln anderer und an Erwartungserwartungen orientiert; Konstitution und Interpretation und varierende Handhabung von Normen; Deutung des Sinnes, den Interaktionspartner dem Handeln möglicherweise zuschreiben; Umdeutungen; Orientierung an einer Norm oder Ordnung; das Ändern von Erwartungen, kurz: Phänomene aus beiden Paradigmen sind ständig gleichzeitig und verwoben erfahr- und beobachtbar. Wer nicht an Durkheim, sondern an Max Weber anknüpft, vermeidet von vorneherein die Holzwege des normativen Paradigmas: „Die überwiegende Mehrheit aller als ‘Regelmäßigkeiten des Ablaufs sozialen Handelns’ in der modernen Gesellschaft auftretenden Sozialphänomene beruht *nicht* auf ‘Orientierung an einer als geltend vorgestellten Norm’, sondern auf bloßer Gewohnheit, Nachahmung und (vermeintlich) situationsadäquater ‘Orientierung an der nackten eigenen und fremden Interessenlage’. Dies als entscheidende Stellungnahme gegen die Grundposition Durkheims: das soziale Handeln ist *keineswegs* nur an Normen und Ordnungen orientiert“ (Winckelmann 1976, S. 27). Es würde aber andererseits einem Weberianer auch nicht einfallen, Orientierungen an Normen und Ordnungen nicht ebenfalls gebührend zu berücksichtigen.

13 Wer um eigene Argumente verlegen ist, kann immer Zuflucht finden bei Luhmanns launiger Bemerkung, daß der methodologische Individualismus entweder auf Realitätsbezug oder auf Erklärung verzichten müsse (vgl. Sack 1998, S. 64). Nur: wo ist da das Argument? Vertreter der Gegenmeinung haben immerhin eines. Esser z.B. ist der Ansicht, daß Luhmann seinerseits sich und seine Leser „ganz unnötig mit komplizierten und – wohl nicht ganz unabsichtlich – selbst erzeugten terminologischen Verwirrungen“ quält, „weil er die Richtung der Lösung des Problems wohl ahnt, aber den einfacheren und wirkungsvolleren Weg nicht beschreiten mag oder kann“: nämlich den der präzisen Modellierung der wechselseitigen Konstitution von Gesellschaft und Akteuren. Denn dazu bräuchte er eine erklärende Theorie – welche aber mangels einer Vorstellung von der Emergenz sozialer „Systeme“ aus dem individuellen Handeln (= das Handwerkszeug des methodologischen Individualismus) fehlt (vgl. Esser 1993, S. 615).

kämpft; es ist nicht etwa die 'Geschichte', die den Menschen zum Mittel braucht, um *ihre* – als ob sie eine aparte Person wäre – Zwecke durchzuarbeiten, sondern sie ist *nichts* als die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen“ (Engels/Marx 1970/1845, S. 98; vgl. auch Weber 1976, S. 6f.). Auch bei Berger und Luckmann (1970, S. 65) ist der Ansatz des methodologischen Individualismus – verbunden mit methodologischem Institutionalismus, so wie wir ihn in unserem Modell angestrebt haben – eindeutig formuliert: „Die institutionale Welt ist vergegenständlichte menschliche Tätigkeit trotz ihrer Gegenständlichkeit für unsere Erfahrung gewinnt die gesellschaftliche Welt dadurch keinen ontologischen Status, der von jenem menschlichen Tun, aus dem sie hervorgegangen ist, unabhängig wäre ... der Mensch – freilich nicht isoliert, sondern inmitten seiner Kollektivgebilde – und seine gesellschaftliche Welt stehen miteinander in Wechselwirkung. Das Produkt wirkt zurück auf seinen Produzenten ... *Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt* ... [Wenn man das erste Moment außer acht läßt, dann hat die] ... Anschauung von der Gesellschaft etwas von dem, was Marx 'Verdinglichung' genannt hat, das bedeutet eine undialektische Verzerrung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, deren Charakter als ständige Produktion des Menschen verdunkelt wird.“ Von Norbert Elias' Figurationssoziologie bis zur Ethnomethodologie gibt es in diesen Punkten weitgehende Übereinstimmung (vgl. unter diesem Aspekt zum einen Esser 1984, zum anderen Weingarten/Sack 1976). Ablehnung ruft der Begriff des methodologischen Individualismus vor allem bei den Anhängern kollektivistisch-organisatorischer Gesellschaftstheorien hervor, nicht zuletzt solchen der Durkheim-Schule, die eben dem normativen Paradigma und dem Dogma verhaftet sind, Soziales nie aus individuellem Handeln und der Aggregation von Interaktionen erklären zu dürfen. Uns will es scheinen, daß unsere Kritiker (hier vor allem Müller-Tuckfeld und Sack) schon im Begriff ein Reizwort sahen und entsprechend reagierten – ohne auch nur die Spur eines alternativen Erklärungsweges anbieten zu können.

• *Makro- und Mikro-Ebenen*

„Die Kriminologie täte gut daran“, heißt es immer wieder, endlich auch mal den in der allgemeinen Soziologie schon vor langer Zeit begonnenen Versuch zu wagen, im Rahmen einer umfassenden Theorie „Mikro- und Makroprozesse gesellschaftlichen und menschlichen Handelns miteinander zu verknüpfen“ (Sack 1988: 21). Gerade das haben wir wenigstens im Ansatz versucht, darin besteht ja überhaupt der ganze Witz des für unsere Skizze zentralen Modells. Wir halten damit keineswegs die Trennung von Makro und Mikro aufrecht (so aber die Kritik von Krasmann 1998), sondern machen die analytische Trennung, um die gegenseitige Konstitution von Gesellschaft und Individuum überhaupt als dialektische Einheit zusammenzudenken. Die Zusammenführung erfolgt, wie wir dargelegt haben, mit Hilfe des Konstrukts der „Übergänge“, die zeigen können, wie Gesellschaft konstitutiv wird für individuelles Handeln (durch Interpretation der Situation) und wie die Masse individuellen Handelns (durch ungeplante Interaktion und durch Selektion aufgrund normierter

Schemata) für die verändernde Reproduktion der Gesellschaft konstitutiv ist.¹⁴

III. Warnung vor einer scheinradikalen Kriminologie

Die bisher berührten Punkte sind interessante Streitfragen auf der Basis einiger von der gesamten Hauptströmung der kritischen Kriminologie geteilter Annahmen, vom Interaktionismus bis zu der Überzeugung, es existiere eine reale Welt, über die sich mehr oder weniger richtige Aussagen machen lassen. Nun hat sich aber eine weitere Strömung der kritischen Kriminologie entwickelt, die sich epistemologisch radikal anders versteht und die sich im Laufe der Zeit von einer ausschließlichen Betonung des attributions-theoretischen Ansatzes bis zum Antirealismus entwickelt hat. Vertreter dieser Richtung – wie z.B. Krasmann, Peters und Sack – haben uns besonders scharf kritisiert, weil zu anderen Gegensätzen auch noch Differenzen in ontologischen Grundannahmen kommen.

In der attributionstheoretischen Version der kritischen Kriminologie war Kriminalität bekanntlich immer schon „keine Eigenschaft oder ein Merkmal, das dem Verhalten als solchem zukommt, sondern das an das jeweilige Verhalten herangetragen wird“ (Sack 1968, S. 470). Sack hatte damit zwar Gedanken aufgenommen, die in ähnlicher Weise z.B. von Edwin Lemert und Howard S. Becker schon früher geäußert worden waren, sie aber in der Tendenz dadurch radikalisiert, daß er (zuerst tentativ, in späteren Schriften dann entschlossener) „Kriminalität nicht als ein Verhalten [verstanden], wie es bisher eigentlich immer geschehen ist, sondern als ein ‘negatives Gut’ analog zu positiven Gütern wie Vermögen, Einkommen, Privilegien. Kriminalität ist das genaue Gegenstück zum Privileg. Es vorenthält Rechte, beschneidet Chancen, es verteilt die in einer Gesellschaft vorhandenen Ressourcen“ (Sack 1968, S. 469). Wenn man nun noch hinzudenkt, daß die Verteilung gerade nicht in nennenswerter Weise durch die Handlungen oder Nicht-Handlungen der Individuen beeinflußt wird, denen das Etikett „kriminell“ zugewiesen wird, hat man bereits den Grundgedanken der neuerdings immer stärker betonten „Labelingtheorie ohne objektivistischen Rest“ (Sack 1988, S. 17), bzw. einer „Position ohne ätiologischen und ‘Warum’-Rest“ (Sack 1998, S. 54), ohne Untersuchung sozialstruktureller Bedingungen von Devianz, ohne die Kategorien des kriminellen Handelns und der Tätermotivation. So gelangt man schließlich zu einer lupenreinen „Kriminologie ohne Täter“ (Sack 1998, S. 57), die unter theoretischer Suspendierung des Subjekts und seiner Lebensbedingungen nur noch „das Verhalten derjenigen Leute [untersucht], zu deren Disposition die Eigenschaft Kriminalität gestellt ist“ (Sack 1972, S. 25), und die es nahelegt zu sagen: „Wenn man so will: Der Richter ist der Täter. Wir müssen also dessen Handeln erklären, wenn wir Kriminalität erklären wollen. (...) Das Handeln der Täter (im herkömmlichen Sinne des Wortes) ist im

14 Zum Zusammenhang von Subjekttheorie (inklusive *rational choice* und der Möglichkeit des Verstehens), methodologischem Individualismus und der Modellierung von zu erklärendem Geschehen in einem Makro-Mikro-Makro-Modell vgl. Esser 1991, S. 39-74.

übrigen bei dem Ziel, Kriminalität erforschen zu wollen, unwichtig“ (Peters 1997, S. 270). Der Täter kann deswegen als theoretische Analyseeinheit ohne weiteres „suspendiert“ werden. Auf jeden Fall wird es nicht mehr als interessant angesehen herauszufinden, „*warum* die Menschen bestimmte Handlungen durchführen, sondern *wie* sie sie durchführen. Die Frage nach den Ursachen des Handelns wird nicht nur ignoriert, sondern gleichsam aufgelöst“ (Weingarten/Sack 1976, S. 13; Hervorhebung i. O.). Richtiggehend aufgelöst und „nicht nur ignoriert“ werden aber kann diese Frage nur unter der Voraussetzung, daß es gar keine Ursachen *gibt*, die erforscht werden könnten. Deshalb fordert Sack gelegentlich auch eine kritische Kriminologie, die sich von der Idee einer objektiven Existenz von „something out there“, das mit wissenschaftlichen Methoden entdeckt und beschrieben werden könne, insgesamt verabschiedet – und damit letztlich beim Antirealismus endet. Für diese Lesart der kritischen Kriminologie ist es dann auch eine ausgemachte Tatsache, daß die traditionelle und die kritische Kriminologie zu verschiedenen, sich gegenseitig prinzipiell ausschließenden wissenschaftlichen Paradigmen gehören, woraus eine Begründung für die These von der prinzipiellen Unmöglichkeit der „Integration“ etwa des Labeling-Ansatzes mit anderen Ansätzen strukturfunktionalistischer, sozialpsychologischer oder sonstwie „objektivistischer“ oder „ätiologischer“ Art gewonnen wird.¹⁵

Diese Vorstellung einer Kriminologie „ohne Täter“ und „ohne objektivistischen Rest“ hat bislang merkwürdig wenig Kritik erfahren, obwohl sie unserer Meinung nach doch ganz erhebliche Schwächen aufweist, von denen wir nur drei erwähnen wollen:

• *Entreferenzialisierung*

In einem denkwürdigen Aufsatz hat Karl Schumann (1994, S. 242) einmal die Befürchtung geäußert, die kritische Kriminologie beschäftige sich, was Gewalt angehe, nicht „mit dem Geschehen selbst“, sondern nur noch „mit dem Diskurs darüber“. Daraufhin belehrte ihn Helge Peters (1997, S. 269f.),

15 Integrationsversuche (vgl. als deutschen Vorreiter vor allem Rüter 1975) wurden schon als „theoretisches Sperrfeuer“ und „Herunterrechnen“ und „Vereinnahmung“ des kritischen Potentials kritisiert (vgl. Sack 1988, S. 58, 16 f.) – was Sack aber andererseits auch nicht hinderte, als Bausteine und Bezugstheorien seines Labeling-Ansatzes folgende Liste zu nennen: „... den symbolischen Interaktionismus, die Ethnomethodologie, die phänomenologische Soziologie, die Handlungstheorie, die Systemtheorie, die strukturell-funktionale Theorie“ und „die sinnverstehenden Theorien im Gefolge von M. Weber, A. Schutz, L. Wittgenstein“ (Sack 1988, S. 20). Soviel also zum Eklektizismus, der von Krasmann für wenig erklecklich, von anderen hingegen offenbar für die rationale Wahl gehalten wird (vgl. z.B. Steinert 1998, S. 206: „In Methodenfragen ist ein reflektierter, allseitig neugieriger Eklektizismus, verbunden mit einer wachen Skepsis, die realistische Haltung.“). Wer schon einmal versucht hat, ein einigermaßen komplexes Phänomen der gesellschaftlichen Wirklichkeit in dogmatischer Reinheit zu erklären, wird leicht verstehen, warum wir in dieser Frage eher Steinert als Krasmann zustimmen können.

„daß eine Gegenüberstellung von Geschehen und Diskurs, von Ereignis und Abbild nicht haltbar ist“ – immerhin sei es doch eine „basale These des labeling approach, nach der es das blanke, undefinierte Ereignis und die von ihm getrennte Rede über dieses Ereignis nicht gibt“. Das ist nun, wie wir bereits ausgeführt haben, genau unser Standpunkt. Doch Peters selbst befolgt sein Postulat nicht. In seiner eigenen, gegen Schumann angeführten Untersuchung hat er sich nur mit einer vom Geschehen getrennten Rede beschäftigt. Er ist damit nicht seiner eigenen These gefolgt, sondern Sacks Diktum, daß Kriminalität erst dadurch zustande komme, daß ein zunächst uninterpretiertes physikalisches Geschehen durch das Dazwischentreten der Instanzen in einen subjektiv konstituierten sozialen Sachverhalt transformiert werde (vgl. Sack 1972, S. 22). Das wird heute nun so verstanden, daß das Geschehen womöglich unerkennbar, zumindest aber uninteressant und nur der Diskurs für die Kriminologie relevant sei. Für eine kritische Kriminologie „ohne objektivistischen Rest“, „ohne ätiologischen und Warum-Rest“ kann es eben so etwas wie eine objektive Realität, die sich erforschen ließe und über deren Zusammenhänge Warum-Fragen gestellt werden könnten (und sollten!), nicht geben (wenn man einmal den Widerspruch übersieht, daß die Vertreter dieser Ansicht ja immerhin glauben müssen, daß sich zumindest Medieninhalte und Diskurse als objektiv vorhandene Realität „out there“ erforschen lassen!). – Das Problem, daß Wissenschaften ihren externen Gegenstandsbezug verlieren, wenn sie sich erst einmal von der Vorstellung des handelnden Menschen verabschiedet haben – in der Kriminologie vom „Täter“, in der Literaturwissenschaft vom „Autor“ – ist nicht nur ein Problem der Kriminologie, sondern aller Human- und Gesellschaftswissenschaften, die im Gefolge des Strukturalismus und des *linguistic turn* eine bestimmte epistemologische Radikalisierung in Richtung eines epistemologischen Anti-Realismus vorgenommen haben.¹⁶

16 Insofern ist es kein Zufall, daß nicht nur Sack im Jahre 1968 unter Bezug auf den *Cours de linguistique générale* des Begründers des modernen Strukturalismus, Ferdinand de Saussure, und unter Bezug auf den *linguistic turn* sowie auf Kuhn die Grundlagen einer Perspektive entwickelte, derzufolge der Täter aus der Kriminologie ebenso verschwinden sollte wie der Autor aus der Literaturwissenschaft, wie sie vom Strukturalisten Roland Barthes in demselben Jahr mit seiner Schrift „*La mort de l'auteur*“ programmatisch vorgestellt wurde (vgl. Sack 1968, S. 458 ff., 466ff., 471ff.). Und so wie die literaturwissenschaftliche Rezeptionsästhetik (H.R. Jauß, R. Iser) die These, daß der Sinn eines Werkes nicht vom Autor produziert werde, sondern daß das (zum „Text“ degradierte) Werk in Wirklichkeit erst durch die Rezeption konstituiert werde (und mit beliebig vielen „Sinnen“ gefüllt werden könne), bis zur „Literaturwissenschaft ohne Autor“ weiterentwickelte („Der wirkliche Autor ist der Leser“), so verschwand um dieselbe Zeit und aufgrund desselben *cultural stream* auch das Subjekt aus der sozialwissenschaftlichen Devianzforschung. Gegen das Programm einer restlosen Semantisierung des Sozialen spricht aber, daß es nach allem, was wir (mit Schumann) wissen und fühlen und was nicht zuletzt die von sozialen Prozessen (wie denen der Kriminalität und der Kriminalisierung) Betroffenen wissen und fühlen, nicht nur Zeitungsartikel und Fernsehbilder, sondern auch noch außertextliche Realien gibt.

• *Relevanzverlust*

Wenn man auf der Verhaltensebene eine so weitgehende Homogenität der Gesellschaftsmitglieder unterstellt, daß die Verhaltensvarianz zwischen Kriminellen und Konformen als eine Frage „des Grades, um nicht zu sagen des Zufalls“ erscheint (Sack 1968, S. 443), dann sind die Akte der instanzlichen Konstituierung von „Kriminalität“ epistemologisch insofern verselbständigt, als sie ohne Bezug auf einen regelgeleiteten reaktiven Bezug auf Täterhandlungen erklärt werden können. Mit anderen Worten: ob jemand, der wegen Gewalt gegen Frauen als Straftäter definiert wird, wirklich Gewalt gegen Frauen ausgeübt hatte, ist nicht von Bedeutung. Die Untersuchung des Kriminalisierungsprozesses ist von der Faktizität dessen, was zugeschrieben wird (im Sinne einer Korrespondenz mit der objektiven Realität) unabhängig. Für eine kriminologische Theorie „ohne objektivistischen Rest“ (Sack 1988, S. 11) ist es genug, sich mit dem Instanzenhandeln zu befassen. Alles andere wird – so Peters ausdrücklich – „irrelevant“. Das Handeln der „Täter (im herkömmlichen Sinne des Wortes)“? – Es ist „unwichtig“. Und welche Bedeutung hat das Opfer? Es dürfte doch wohl „bei dem genannten Forschungsinteresse“ der wirklich kritischen Kriminologie „klar“ sein, daß „das Opfer nicht interessiert – ganz undogmatisch gesprochen“ (Peters 1997, S. 270f.). Dazu möchten wir folgendes anmerken: Unsere Theorie ist dafür kritisiert worden (vgl. Walther 1998), und in dieser Hinsicht mit Grund, daß sie in ihrer gegenwärtigen embryonalen Form das Opfer fast völlig ignoriert. Also werden wir versuchen, die soziale De-Thematisierung des Opfers in der Sinnprovinz Kriminalität (wie seine soziale Thematisierung, wo sie denn stattfindet) theoretisch künftig stärker zu berücksichtigen. In der scheinradikalen Lesart der kritischen Kriminologie hingegen steigt die Vernachlässigung des Opfers in den Rang eines epistemologisch untermauerten Glaubensbekenntnisses auf. Uns will es scheinen, als ob die kritische Kriminologie sich damit aus einem wichtigen theoretischen und einem wichtigen Realitätsbereich ohne Not verabschiedet. Die kritische Kriminologie hat in den letzten Jahren an Ansehen eingebüßt. Das mag viele Gründe haben. Einer davon könnte sein, daß sich die akademische wie die allgemeine Öffentlichkeit für eine „Wissenschaft vom Verbrechen“, die nach langen epistemologischen Erörterungen zu der Überzeugung gelangt ist, sowohl das Handeln der Täter als auch das Erleben der Opfer sei „unwichtig“, irgendwann einfach nicht mehr interessiert.¹⁷

17 Sack (1998, S. 59) vermutet, eine Befassung der kritischen Kriminologie mit dem Holocaust habe deshalb nicht stattgefunden, weil dies „wohl auch den kritischen Kriminologen zu nah und selbst-reflexiv“ (sic!) wäre – oder weil man sich nicht traue, Politik und Staat nicht als Garanten vor, sondern Versacher von Kriminalität zu denken. Ihm entgeht dabei, daß sich ausschließlich Vertreter der Hauptrichtung der kritischen Kriminologie mit dem Holocaust befaßt haben (vgl. vor allem Jäger 1982). Dabei haben sie natürlich, um das Warum von Befehls- und Exzeßstaten ergründen zu können, sich mit individuellen Tätern, Taten und Motiven sowie ihrem Zusammenhang mit objektiven Strukturen und subjektiver Verarbeitung von Ideologien befassen müssen – ein Vorgehen, das einer Kriminologie ohne Täter, Opfer und objektivi-

• *Ontologisches „Gerrymandering“*

Als *gerrymandering* wird in den USA die manipulative Änderung von Wahlkreisgrenzen zu Zwecken des Machtgewinns bezeichnet: kurz vor der Wahl läßt der einflußreiche Kandidat die Grenzen seines Wahlkreises so verändern, daß er auf jeden Fall gewinnt. Ändern sich die Verhältnisse, ändert man die Grenzen wieder. Mit dem Begriff des *ontologischen Gerrymandering* bezeichnen Steve Woolgar und Dorothy Pawluch (1985) das Hin- und Herspringen der Vertreter einer „radikalen“ Epistemologie zwischen epistemologischem Realismus und epistemologischem Anti-Realismus je nach Konvenienz: mal bekennt man sich emphatisch zu dieser Erkenntnistheorie, mal praktiziert man stillschweigend jene.

Wir glauben, daß selbst die eifrigsten Verfechter einer kritisch-kriminologischen Theorie „ohne objektivistischen Rest“ nicht in der Lage sind, ihre eigenen Ansprüche epistemologischer Art konsequent durchzuhalten. Das analytische Ideal einer im starken Sinne kritischen kriminologischen Theorie erlaubt keine Aussagen über „ätiologische“, „kausale“ und „motivationale“ Gegebenheiten. Das Ideal geht davon aus, daß man nicht wissen kann, ob ein Verhalten einer Norm tatsächlich widerspricht oder nicht; auch kann man nicht wissen, ob dort, wo sanktioniert wird, tatsächlich Normbrüche stattgefunden haben, da Normen nun einmal nicht als unabhängig von der Situation und vom situativ eingebundenen Handeln zu erfassen seien. Doch der Klarheit der Postulate entspricht keine theoretische Praxis derjenigen, die diese Postulate aufstellen. Je nach Bedarf, so scheint es, wird die Möglichkeit von deskriptiven Aussagen über die objektive Realität mit großer Geste verworfen oder aber kritiklos als selbstverständlich vorausgesetzt.

Dabei sind die schlichten Abweichungen vom Dogma¹⁸ weniger interessant als die durchgehenden Inkonsistenzen, die einen Mangel an Reflexivität verraten. Ätiologie des Täterhandelns zu betreiben, das gilt den Vertretern der radikalen Lesart geradezu als stigmatisierendes Kennzeichen der traditionellen Kriminologie. Dabei übersehen sie offenbar, daß sie selbst ganz ungeniert Ätiologie der Diskurse, Ätiologie der Normgenese, Ätiologie des Instanzenhandelns (z.B. aufgrund des *second code* bei der Selektion) usw.

stischen Rest nicht zugänglich ist. Deshalb haben die Vertreter der radikalen Richtung zum Thema Holocaust auch nichts leisten können. Die von Sack vertretene Linie offenbart ihre Beschränkung also nicht zuletzt gegenüber dem repressiven Verbrechen staatlicher Akteure – zu dessen wissenschaftlicher Aufarbeitung aber gerade auch „traditionelle“ Kriminologen wie Eisenberg und Streng ausgezeichnete Beiträge geleistet haben, während die nationalsozialistischen Verbrechen von den Anhängern einer „Labelingtheorie ohne objektivistischen Rest“, „ohne Täter“ und „ohne Warum-Fragen“ aus naheliegenden theoretischen Gründen gar nicht in den Blick genommen werden können.

18 Neuerdings noch einmal deutlich bei Sack 1997, wo mit dem Rüstzeug der traditionellen Kriminologie, vor allem Durkheims Anomie-Theorie, die „kriminalitätstreibenden Faktoren“ des östlichen Umbruchs bloßgelegt werden.

praktizieren.¹⁹ Überhaupt von Selektion zu reden, setzt eine Vorstellung von Handlungen voraus, aus denen selektiert wird und die ja wohl keine beliebige Masse sind, sondern auch definiert werden müssen, z.B. als kriminalisierbare Handlungen. Aber wie und von wem? Noch krasser wird es, wenn Sack sich immer wieder (zuletzt 1997) ganz ernsthaft mit der Dunkelziffer herumplagt, die es ja seiner eigenen Theorie nach gar nicht geben kann.²⁰ Wenn man die Richter als Täter bezeichnet (wie Peters), verschiebt man nur das Problem und würde, wäre man konsequent, in einem unendlichen Regreß landen: Wenn die Kriminellen nur Täter sind, weil die Richter sie so definieren, sind die Richter nur Täter, weil die Kriminologen sie so definieren usw. usf. Nebenbei bemerkt gibt es auch Diskussionsbedarf, ob es notwendig, zweckmäßig oder ethisch vertretbar ist, bestimmten Akteuren (meist den „armen Schweinen“) den Akteursstatus, ihren Status als handelndes und ihr eigenes Handeln definierendes Subjekt, abzusprechen, ihn aber anderen (meist den sozial sowieso mächtigeren in den Instanzen) zuzugestehen, die einen faktisch als „Reaktionsdeppen“ (v. Trotha) zu behandeln, die anderen aber (übrigens implizit durchaus handlungstheoretisch) ernstzunehmen.

Der programmatische Anspruch der epistemologisch radikalen Strömung der kritischen Kriminologie, sie wolle eine Kriminologie ohne Täter, ohne ätiologischen Rest und ohne die Vorstellung von der objektiven Existenz einer äußeren „Wirklichkeit“ – also von „something out there“ – läßt sich (so will es uns zumindest scheinen) nicht einmal widerspruchsfrei formulieren, geschweige denn in der Forschung implementieren. Entweder es kommt zu „clearly discernible lapses into realism“ (Woolgar und Pawluch 1985, S. 224) oder zu einer Art radikaler Verpackung, in der sich dann doch nur ein ganz bescheidener sozialer Konstruktivismus des Inhalts befindet, daß soziale Wirklichkeit eben immer eine in komplexen Strukturen mittels diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken hergestellte sei – was genau der Hauptströmung der kritischen Kriminologie und den Positionen ihrer Vertreter (von Becker und Lemert bis zu Quensel und Schumann) entsprechen würde. Die Vertreter einer solchen sozialkonstruktivistischen Position (also auch wir) halten eine kritische Kriminologie für möglich und für wichtig, die gerade nicht durch die Verbalradikalität des Verzichts auf eine Vorstellung von der objektiven sozialen Wirklichkeit glänzen will, sondern durch das, was sie über reale Zusammenhänge in der realen Welt herauszufinden vermag. Eine Kriminologie ohne Täter, ohne Opfer und ohne objektivistischen Rest würde für viele Kriminologen selbst zunehmend unattraktiv –

19 So schreibt Sack: „Es läßt sich in allen Ländern, in denen einigermaßen verlässliche statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, nachweisen, daß die Kriminalität mit zwei Faktoren besonders hoch negativ korreliert: mit der Schichtzugehörigkeit und mit der Zerrüttung der Familie“ (1968, S. 472). Dabei lehnt er es ab, diese Faktoren als ätiologisch bedeutsam für das Täterhandeln anzusehen, postuliert sie aber als ätiologisch bedeutsam für das selektive Instanzenhandeln, was ja nicht weniger ätiologisch gedacht ist (von den verlässlichen Statistiken mal ganz abgesehen).

20 Wir haben mit unseren vier Kriminalitätsdefinitionen eine Lösung für diese Problematik angeboten, bei der gezeigt wird, wie verschiedene Diskurse verschiedene Kriminalitäten als jeweils verschiedene kulturelle Tatsachen schaffen.

von einer breiteren akademischen und allgemeinen Öffentlichkeit ganz zu schweigen, die sich gerade von einer gesellschafts- und herrschaftskritischen Kriminologie sicherlich anderes erwartet als die Dauerthese von der Nichtexistenz einer *Welt da draußen*.

Literatur

- ABEL, Th., The Operation Called Verstehen, in: American Journal of Sociology 54 (1949), S. 211-218
- BARATTA, A., Mafia: rapporti tra modelli criminologici e scelte di politica criminale. Manuskript 1998.
- BEHR, R., Traktat gegen die Verfußnotung der Mikro-Ebene staatlicher Kontrolle. Unv. Ms. Frankfurt 3.7.1997, vorgetragen auf der AJK-Tagung in Gelnhausen 4.-6.7.1997
- BERGER, P.L./LUCKMANN, Th., Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt 1970.
- BÖHNISCH, T., Populismus, Leistungsideologie und Überlegenheit: Über verschiedene Formen, Erfahrungen im öffentlichen Raum zu thematisieren, in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 82-99
- CALHOUN, C., Critical Social Theory. Culture, History, and the Challenge of Difference, Oxford/Cambridge 1995.
- ELSTER, J., Rational Choice, Oxford 1986.
- ENGELS, F./MARX, K., Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Konsorten, in: MARX-ENGELS-Werke Bd. 2, Berlin 1970 (Orig. 1845), S. 5-223.
- ESSER, H., Figurationssoziologie und methodologischer Individualismus. Zur Methodologie des Ansatzes von Norbert Elias, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36, 1984, S. 641-666
- ESSER, H., Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und 'Rational Choice'. Tübingen 1991.
- ESSER, H., Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt 1993.
- ESSER, H., Kommunikation und „Handlung“, in: G. Rusch/S.J. Schmidt (Hg.), Konstruktivismus und Sozialtheorie. Frankfurt 1994, S. 172-204.
- FØLLESDAL, D., Hermeneutics and the Hypothetico-Deductive Method, in M. Martin/L.C. McIntyre (eds), Readings in the Philosophy of Social Science. Cambridge, Mass., London 1994, S. 233-245 (Orig. 1982).
- FOUCAULT, M., Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm, in: M. FOUCAULT, Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976, S. 83-88.
- FOUCAULT, M., The Hermeneutic of the Subject, in ders., Ethics. Subjectivity and Truth, edited by P.Rabinow (Auszüge aus Dits et Écrits. Paris 1994). New York 1997, S. 93-106 (a).
- FOUCAULT, M., The Ethics of the Concern for Self as a Practice of Freedom, in ders., Ethics. Subjectivity and Truth, edited by P.Rabinow (Auszüge aus Dits et Écrits. Paris 1994). New York 1997, S. 281-301 (b).
- GEERTZ, C., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt 1987 (Orig. 1983).
- GOULDNER, A.W., The Norm of Reciprocity. A Preliminary Statement, in ders., For Sociology. Renewal and Critique in Sociology Today. Harmondsworth 1975, S. 226-259 (Orig. 1960).
- HANAK, G./STEHR, J./STEINERT, H., Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld 1989.

HESS, H./S. SCHEERER, Lüderssens „Elend“, in: Kritische Justiz 31, 1998, S. 60-68.

JÄGER, H., Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, Frankfurt 1982 (Orig. 1967).

KATZ, J., Seductions of Crime. New York 1988.

KEUPP, H., Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspektive in Theorie und Praxis. Hamburg 1976.

KRASMANN, S., Kann eine allgemeine Kriminalitätstheorie kritisch sein – oder soll sie das nicht? Einige Anmerkungen zu Hess/Scheerer: „Was ist Kriminalität?“, in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 100-108.

KUHN, Th. S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt 1976 (Orig. 1962).

LÉVY-STRAUSS, C., Tristes Tropiques. Paris 1955.

LÜCKMANN, Th., Theorie des sozialen Handelns. Berlin, New York 1992.

LÜDERSSEN, K., Das Elend der kritischen Kriminologie, in: Kritische Justiz 30, 1997, S. 442-458

MALINOWSKI, B., Sitte und Verbrechen bei den Naturvölkern. Wien o.J. (Orig. 1926).

MAUSS, M., Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt 1968 (Orig. 1923).

MÜLLER-TUCKFELD, J.Ch., Krise der kritischen Kriminologie? Betrachtungen angesichts der Frage „Was ist Kriminalität?“ (Hess/Scheerer 1997), in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 109-121.

PETERS, H., Distanzierung von der Praxis in deren Namen. Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten, in: Kriminologisches Journal 29, 1997, S. 267-274.

QUENSEL, St., Kriminologie als gesellschaftliches Vernunftunternehmen. Aktuelle Nachbemerken zum Paradigma-Streit, in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 15-41.

RÜTHER, W., Abweichendes Verhalten und „labeling approach“. Köln 1975

SACK, F., Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: F. SACK/R.KÖNIG (Hg.), Kriminalsoziologie, Frankfurt 1968, S. 431-476.

SACK, F., Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: Kriminologisches Journal 4, 1972, S. 3-31.

SACK, F., Interessen im Strafrecht. Zum Zusammenhang von Kriminalität und Klassen-(Schicht-)Struktur, in: Kriminologisches Journal 9, 1977, S. 248-278.

SACK, F., Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht, in: H. JANSSEN/R. KAULITZKY/R. MICHALOWSKI (Hg.), Radikale Kriminologie. Themen und theoretische Positionen der amerikanischen Radical Criminology. Bielefeld 1988, S. 9-34.

SACK, F., Umbruch und Kriminalität – Umbruch als Kriminalität, in: K. Sessar/M. Holler (Hg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität. Pfaffenweiler 1997, S. 96-154.

SACK, F., Vom Wandel in der Kriminologie – und Anderes, in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 47-64.

SAHLINS, M., Stone Age Economics. Chicago 1972.

SCHUMANN, K.F., Gewalttaten als Gefahr für die wissenschaftliche Integrität von Kriminologie, in: Kriminologisches Journal 26, 1994, S. 242-248.

SEARLE, J.R., Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen. Reinbek 1997 (Orig. 1995)

STEINERT, H., Kulturindustrie. Münster 1998.

THURNWALD, R., Gegenseitigkeit im Aufbau und Funktionieren der Gesellschaften und deren Institutionen, in: ders., Grundfragen menschlicher Gesellung. Ausgewählte Schriften. Berlin 1957, S. 82-103 (Orig. 1936).

- VANBERG, V., Die zwei Soziologien. Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie. Tübingen 1975.
- WALTHER, H., Was ist Konstruktivismus? Skizze einer kriminologischen Kritik an Henner Hess und Sebastian Scheerer, in: Kriminologisches Journal 30, 1998, S. 122-127.
- WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 5. Aufl. 1976 (Orig. 1921).
- WEINGARTEN, E./SACK, F., Ethnomethodologie. Die methodische Konstruktion der Realität, in: E. WEINGARTEN/F. SACK/ E. SCHENKEIN (Hg.), Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. Frankfurt 1976, S. 7-28.
- WILSON, Th.P., Normative and Interpretive Paradigms in Sociology, in: J. D. DOUGLAS, ed., Understanding Everyday Life. Toward the Reconstruction of Everyday Knowledge, Chicago 1970, 57-79.
- WINCKELMANN, J., Erläuterungsband zu Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1976.
- WOOLGAR, St./PAWLUCH, D., Ontological Gerrymandering, in: Social Problems 33, 1985, S. 159-162.

Oktober 1998

Universität Frankfurt
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung
Robert-Mayer-Straße 1
60054 Frankfurt a.M.

Universität Hamburg
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Tropowitzstraße 7
22529 Hamburg